



GEMEINDE ROTHENBURG

BOTSCHAFT

GEMEINDEVERSAMMLUNG | 24. NOVEMBER 2014



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung	2
Das Wichtigste in Kürze	4
Politische Planung	4
Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit der Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte	4
Beschlussfassung über den neuen Konzessionsvertrag 2015 – 2034 mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) ab 01. Januar 2015	5
Weitere Traktanden	5
Traktandum 1	6
Politische Planung	6
A Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2019	7
B Jahresprogramm 2015	13
C Voranschlag 2015	15
Zusammenzug der Laufenden Rechnung	15
Erläuterungen und Details zum Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung	16
Voranschlag Laufende Rechnung 2015 / Artengliederung	24
Voranschlag der Investitionsrechnung 2015 mit Kontrolle über Sonderkredite	26
Erläuterungen und Details zum Voranschlag 2015 der Investitionsrechnung	27
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	28
Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	29
Traktandum 2	30
Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit der Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte	30
Traktandum 3	33
Beschlussfassung über den neuen Konzessionsvertrag 2015 – 2034 mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) ab 01. Januar 2015	33
Traktandum 4	37
Ersatzwahl dreier Urnenbüromitglieder für den Rest der Amtsdauer 2012 - 2016	37
Traktandum 5	37
Verabschiedungen	37
Traktandum 6	38
Gebietsentwicklung Rothenburg Station	38
Traktandum 7	42
Verschiedenes	42

Einladung zur Gemeindeversammlung

Geschätzte Rothenburgerinnen und Rothenburger

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Montag, 24. November 2014, 20.00 Uhr, in der Chärnshalle

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie in der Chärnshalle persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Traktanden

1. Politische Planung

A Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2019

B Jahresprogramm 2015

C Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde

a) Genehmigung des Voranschlags 2015

▪ der Laufenden Rechnung

▪ der Investitionsrechnung

b) Festsetzung des Steuerfusses 2015

c) Ermächtigung des Gemeinderats für die notwendige Mittelaufnahme von Fr. 4'069'750.00 zur Deckung des Finanzbedarfs gemäss Voranschlag 2015

2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit der Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte

3. Beschlussfassung über den neuen Konzessionsvertrag 2015 – 2034 mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) ab 01. Januar 2015

4. Ersatzwahl dreier Urnenbüromitglieder für den Rest der Amtsdauer 2012 – 2016

5. Verabschiedungen

▪ Schulpflegepräsidentin: Karin Dober

▪ Schulpflegemitglied: Hubert Bienz

▪ Gemeinderätin Ressort Zentrale Dienste: Prisca Birrer-Heimo

6. Gebietsentwicklung Rothenburg Station

▪ Information betreffend der Mitwirkung (Eingabefrist bis 19. Dezember 2014) zu den Teilrevisionen der Ortsplanung und dem Erlass von Bebauungsplänen für die Gebiete Ost und West (Bahnhofareal)

7. Verschiedenes

▪ Information über aktuelle Geschäfte

Einladung zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 19. November 2014 in der Gemeinde Rothenburg den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Stimmregister

Das besondere Stimmregister und die Akten für die Gemeindeversammlung liegen im Gemeindehaus beim Empfangsschalter (EG) der Kanzleidienste zur Einsicht auf.

Rothenburg, 23. Oktober 2014

Gemeinderat Rothenburg

Bernhard Büchler	Philipp Rölli
Gemeindepräsident	Geschäftsführer

Bestellung detaillierter Voranschlag 2015

Sie können die vollständigen Unterlagen bestellen unter:

Telefon: 041 288 81 61

Email: zentraledienste@rothenburg.ch

oder direkt von unserer Homepage www.rothenburg.ch herunterladen.

Das Wichtigste in Kürze

Politische Planung

Im Rahmen der politischen Planung legt der Gemeinderat den Stimmberechtigten jährlich die wichtigsten Planungsinstrumente zur Kenntnisnahme (Finanz- und Aufgabenplan, Jahresprogramm) bzw. zur Beschlussfassung (Voranschlag) vor.

Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2019

Die mittelfristige Planung der Gemeindefinanzen wird geprägt durch steigende gebundene Ausgaben bei der Pflegefinanzierung, dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, der sozialen Wohlfahrt und der Bildung. Das geplante Sekundarschulhaus und die Sporthalle werden die Gemeindefinanzrechnung zukünftig durch Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen ebenfalls belasten. Auf der Ertragsseite fallen die ab dem Jahr 2015 im Umfang von Fr. 450'000.00 abgeschafften Liegenschaftssteuern stark ins Gewicht. Dank bewährten und effizienten Strukturen in allen Gemeindebereichen, einer tiefen Verschuldung sowie dem einsetzenden massvollen Wachstum der Bevölkerung und der Ansiedlung neuer Firmen im Arbeitsgebiet, zeigt der Finanz- und Aufgabenplan mittelfristig positive Tendenzen. Unter der Voraussetzung, dass sich das prognostizierte Wachstum bestätigt und die damit verbundenen höheren Steuererträge erzielt werden, kann der Steuerfuss von 1.90 Einheiten über die nächsten fünf Jahre gehalten werden. Buchgewinne aus Baulandverkäufen in den Jahren 2017 bis 2020 (2. Etappe der Zonenplanrevision) sollen gemäss finanzpolitischem Ziel für die Vorfinanzierung von Grossprojekten eingesetzt werden. Darüber wird jeweils die Gemeindeversammlung abschliessend befinden.

Jahresprogramm 2015

Das Jahresprogramm enthält, in Ergänzung zum Finanz- und Aufgabenplan sowie zum Voranschlag, die im folgenden Jahr zu erreichenden politisch und / oder finanziell erheblichen Ziele.

Voranschlag 2015

Das vom Gemeinderat im Jahr 2014 geschnürte Sparpaket wird für das Jahr 2015 fortgeführt. Trotz weiteren Kürzungen bei den Aufwendungen und Erhöhungen von Gebühren und Beiträgen schliesst der Voranschlag 2015 bei einem Aufwand von Fr. 38'942'200.00 und einem Ertrag von Fr. 38'619'500.00 mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 322'700.00 ab. Im Voranschlag 2015 der Investitionsrechnung sind Investitionsausgaben von Fr. 4'775'000.00 sowie Investitionseinnahmen von Fr. 660'000.00 budgetiert, was zu Netto-Investitionen von Fr. 4'115'000.00 führt.

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit der Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 sprach für die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte einen Sonderkredit von Fr. 3'290'000.00. Das Erweiterungsprojekt umfasste die Aufstockung des Nordost-Trakts. Im neuen Obergeschoss wurden 10 neue Einzelzimmer und eine neue Pflegeorganisation realisiert. Die Nettoausgaben betragen Fr. 3'046'300.10. Somit wurde der Sonderkredit um Fr. 242'699.90 nicht ausgeschöpft. Die Revisionsstelle Balmer Etienne AG hat die Abrechnung geprüft und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung bestätigt.

Das Wichtigste in Kürze

Beschlussfassung über den neuen Konzessionsvertrag 2015 – 2034 mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) ab 01. Januar 2015

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009 wurde der Abschluss des neuen Konzessionsvertrags mit der CKW zurückgewiesen. Die verlangten Nachverhandlungen mit der CKW führten zu keiner Einigung in den strittigen Vertragspunkten. Durch ein Gerichtsurteil (CKW gegen vonRoll casting, Emmenbrücke) ist dieses finanzielle Risiko eines Ausfalls der Konzessionsgebühren erheblich gestiegen. Mit der Unterzeichnung des neuen Konzessionsvertrags wird das Risiko eingeschränkt.

Weitere Traktanden

Ersatzwahl dreier Urnenbüromitglieder für den Rest der Amtsdauer 2012 - 2016

Damit für die Auszählung bei Wahlen und Abstimmungen genügend Mitglieder des Urnenbüros zur Verfügung stehen, sollen drei neue Mitglieder an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2014 gewählt werden. Mit dieser Ersatzwahl ist das Urnenbüro anschliessend wieder komplett besetzt (max. 15 Mitglieder).

Verabschiedungen

- Schulpflegepräsidentin: Karin Dober
- Schulpflegemitglied: Hubert Bienz
- Gemeinderätin Ressort Zentrale Dienste: Prisca Birrer-Heimo

Gebietsentwicklung Rothenburg Station

Der Gemeinderat stellt die geplante Entwicklung im Gebiet des Bahnhofareals Rothenburg Station vor. Er informiert über die erforderlichen Teilrevisionen der Ortsplanung sowie über die Bebauungspläne Rothenburg Station Ost und West und erläutert das damit verbundene Mitwirkungsverfahren.

Verschiedenes

Informationen über aktuelle Geschäfte

Traktandum 1

Politische Planung

Weiterhin angespannte Finanzlage

Die durch die kantonalen Steuerreformen zurückgegangenen Steuereinnahmen konnten nicht durch Wachstum kompensiert werden. Seit einigen Jahren blieb die Einwohnerzahl der Gemeinde Rothenburg nahezu stabil. Zusätzliche Aufgaben im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und die steigenden Pflegekosten verursachen ein Ausgabenwachstum. Als Folge davon musste der Steuersatz für das Jahr 2014 erhöht werden. Das vom Gemeinderat für das Jahr 2014 geschürzte Sparpaket wird im Jahr 2015 fortgesetzt. Dabei wog der Gemeinderat die gesellschafts- und sozialpolitischen Folgen sorgfältig ab, bevor er die schmerzlichen Streichungen und Kürzungen vornahm. Auf der Einnahmeseite wurden die Gebührentarife und die zu erhebenden Beiträge einer genauen Prüfung unterzogen. Wo möglich und sinnvoll werden diese entsprechend angepasst. Ein Mehrertrag von jährlich rund Fr. 40'000.00 kann dadurch erzielt werden.

Der Gemeinderat hat die Finanz- und Aufgabenplanung mit finanzpolitischen Zielen für die kommenden 5 Jahre konkretisiert. Diese können mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2015 bis 2019 erreicht werden.

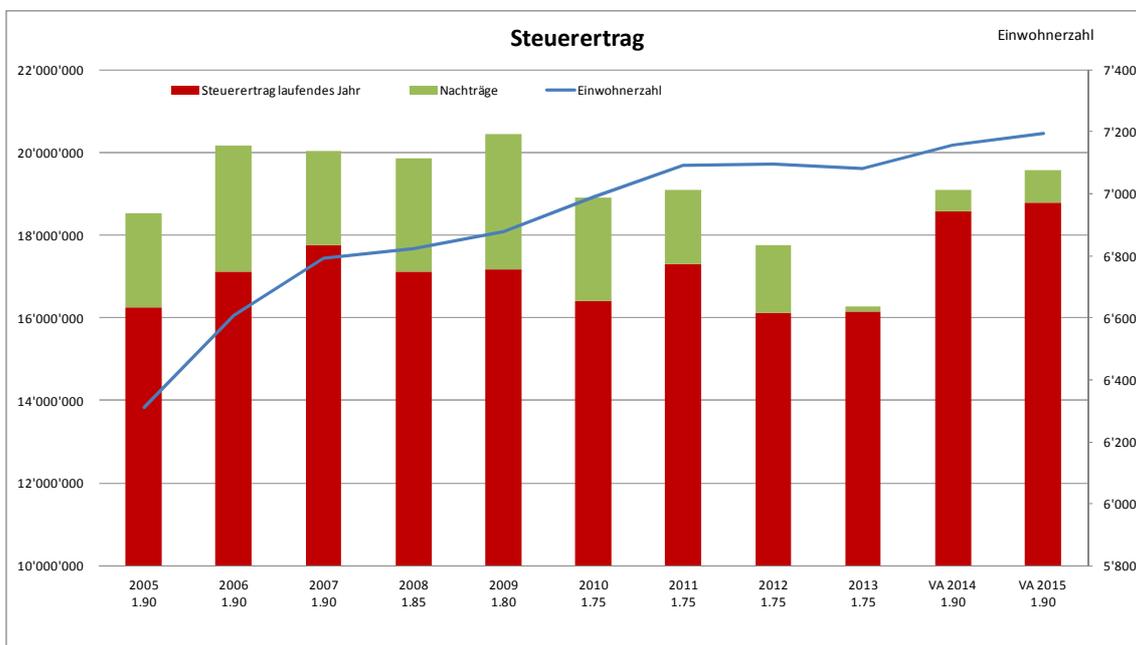
Finanzpolitische Ziele 2015 - 2019

1. Der Steuerfuss von aktuell 1.90 Steuereinheiten bildet die Grundlage für die Finanzplanung 2015 bis 2019.
2. Die Erlöse aus der gezielten Veräusserung von Finanzvermögen sind prioritär als Reservepositionen (z.B. Vorfinanzierungen, Einlagen in Spezialfonds, freies oder zweckgebundenes Eigenkapital) und nicht zum Ausgleich von Aufwandüberschüssen der Laufenden Rechnung zu verwenden.
3. Die Substanz der Infrastrukturen bleibt langfristig aufrechterhalten und wird wo erforderlich verbessert.
4. Das Investitionsvolumen ist nach oben begrenzt. Das Investitionsvolumen für die ordentlichen Neu- und Ersatzinvestitionen (netto: Bruttoinvestitionen - Investitionsbeiträge - Vorfinanzierungen) beträgt in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt maximal 10 Mio. Franken. Ausgenommen sind massgebliche Erweiterungen aus dem Grossprojekt Masterplanung (z.B. neue Sport-, Freizeit- und Schulanlagen).
5. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt langfristig (ca. 2024) Fr. 1'500.00. Zwischenzeitliche Überschreitungen sind in Kauf zu nehmen.

Wegfallende Liegenschaftssteuer hinterlässt Lücke

Am 9. Februar 2014 hat das Luzerner Stimmvolk die Abschaffung der Liegenschaftssteuer beschlossen. Gemessen an der für das Jahr 2014 erhobenen Liegenschaftssteuer beträgt der jährliche zukünftige Ausfall Fr. 450'000.00. Dies entspricht dem Steuerertrag von 1/20 Einheit. Trifft das prognostizierte Wachstum ein und die gebundenen Ausgaben steigen nicht stärker an als erwartet, hat der Wegfall der Liegenschaftssteuer jedoch keine Auswirkungen auf den Steuersatz.

Traktandum 1



Zukunftsansichten – Wachstum

Mit der im Jahr 2012 durchgeführten Zonenplanrevision wurde die Grundlage für ein massvolles und über zwölf Jahre verteiltes Wachstum der Bevölkerung ermöglicht. Mit der Überbauung Feldheim werden in den Jahren 2015 / 2016 über 100 neue Wohneinheiten fertig gestellt. Das Gebiet Eschenmatte ist erschlossen und in der ersten Etappe werden 13 Einfamilienhäuser realisiert. Weitere 45 Wohnungen sind in naher Zukunft im Gebiet Bertiswil-Ost geplant. Verschiedene Unternehmen haben sich im Arbeitsgebiet neu angesiedelt. Diese bringen sowohl neue Arbeitsplätze als auch zusätzliches Steuersubstrat nach Rothenburg. Infolge der Entwicklungen im Wohn- und Arbeitsgebiet ist weiterhin mit überdurchschnittlichen Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern zu rechnen. Die geplanten Investitionen in das neue Sekundarschulhaus und die Sporthalle werden die Gemeinderechnung in Form von Abschreibungen sowie Finanzierungs- und Betriebskosten nachhaltig belasten. Die optimistischen Aussichten der Erträge sind von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Diese Unsicherheit erfordert einen haushälterischen und umsichtigen Umgang mit den vorhandenen Mitteln, um einen gesunden Finanzhaushalt aufrecht zu halten.

A Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2019

Der Finanz- und Aufgabenplan ist ein wichtiges Planungsinstrument für die Gemeindebehörden. Er gibt Aufschluss über die voraussichtlichen Aufgaben und die damit zusammenhängende Finanzentwicklung in den nächsten fünf Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird der Finanz- und Aufgabenplan jährlich überarbeitet. Die Angaben zum ersten Jahr der Planungsperiode entsprechen dem Voranschlag und dem Jahresprogramm.

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung kann der Finanz- und Aufgabenplan von den Stimmberechtigten zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung zur Kenntnis genommen werden.

Traktandum 1

Der Kanton informiert die Gemeinden jeweils über die vom Regierungsrat für den Finanz- und Aufgabenplan festgelegten Wachstumsparameter für den Personal- und Sachaufwand. Die Einschätzung des Finanzdepartements über die Entwicklung der Steuererträge wird ebenfalls mitgeteilt. Die budgetwirksame Steigerung des Personalaufwandes für das Jahr 2015 beträgt 0.3%. Für die Jahre 2017 bis 2018 haben wir für die Planung eine Erhöhung von je 1% berücksichtigt. Beim Sachaufwand rechnen wir mit keiner Teuerung bis Ende 2017. Für die Planjahre 2018 und 2019 wird eine Zunahme von 1.2% angenommen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die vom Kanton angenommenen Steigerungsraten der Steuererträge nicht eintrafen. Aus diesem Grund wurden für die Planung um 0.75% bzw. 1.0% tiefere Wachstumsraten der ϕ Steuerkraft eingesetzt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Parameter der vorliegenden Finanzplanung abgebildet:

	2015	2016	2017	2018	2019
Personalaufwand (budgetwirksam)	0.30%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Sachaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	1.20%	1.20%
Wachstum der ϕ Steuerkraft	2.80%	3.00%	3.50%	3.75%	3.75%
Steuerfuss	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'310	7'346	7'383	7'531	7'569

Auswirkungen der Aufgabenplanung in der Laufenden Rechnung der Finanzplanjahre (gegenüber Voranschlag 2015)

Die Einführung des Zweijahreskindergartens ab Schuljahr 2016 / 2017 wird eine Kostensteigerung nach sich ziehen. Mit den rückläufigen Schülerzahlen fließen weniger Kantonsbeiträge in die Gemeindekasse. Die Klassenzahlen reduzieren sich demgegenüber nicht parallel, sondern sprunghaft. Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen dürften zukünftig mehr genutzt werden. Dies verursacht zusätzliche Kosten. Der nötige Mehraufwand an Betriebs- und Lohnkosten für die neuen Infrastrukturanlagen (Neues Sekundarschulhaus und Sporthalle) sind berücksichtigt. Die Restfinanzierung der Pflegekosten wird durch die demographische Entwicklung der Bevölkerung und den steigenden Gesundheitskosten weiterhin zunehmen. Infolge der Sparmassnahmen wurden in der Vergangenheit einige Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen aufgeschoben. Ein Nachholbedarf wird in den nächsten Jahren nötig sein. Die Entwicklungen im Arbeitsgebiet sowie die Festlegung des Gewässerraums machen eine Teilzonenplanrevision nötig. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt alle diese Entwicklungen.

Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

Die in den Finanzplanjahren 2015 bis 2019 voraussichtlich anstehenden Investitionsvorhaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Über die Vorhaben können die Stimmberechtigten im Rahmen von Sonder- oder Voranschlagskrediten abstimmen. Alle Folgekosten und Folgerträge der Investitionen (Verzinsung, Abschreibung, Unterhaltskosten, etc.) werden in die Laufende Rechnung einbezogen. Es sind nur Projekte aufgeführt, die bereits in Planung oder tatsächlich bekannt sind.

Traktandum 1

Investitionsplanung

	Budget 2015	Vorhaben / Projekte	2016 - 2019	Vorhaben / Projekte
Öffentliche Sicherheit			450 -200	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuerwehrfahrzeug ▪ Rückvergütung GVL
Bildung Auflösung Vorfinanzierung	2'320 -1'500	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussenplatz Schulhaus Hermolingen (Planung) ▪ Sanierung Flachdächer Schulhaus und Turnhalle Gerbematt ▪ Sanierung Turnhalle Gerbematt inkl. Hauswartwohnung (Planung) ▪ Schülerpulte (2. Tranche) ▪ Planung neues Sekundarschulhaus und Sporthalle 	33'325 -13'761	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussenplatz Schulhaus Hermolingen ▪ Informatik ▪ Neues Sekundarschulhaus und Sporthalle ▪ Diverse Sanierungen bestehender Schulanlagen / Bauten ▪ Provisorien
Kultur und Freizeit			150	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung / Ersatz Boden Chärnshalle
Verkehr	805	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung Verkehrs- und Erschliessungsrichtpläne ▪ Parkplätze Chärnshalle ▪ Sanierungen Güter- und Waldstrassen ▪ Verkehrsberuhigung Stationsstrasse ▪ Lärmsanierungsprojekt entlang Gemeindestrassen ▪ Strassenprojekt Hasenmoosstrasse (Planung) 	5'380	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung Verkehrs- und Erschliessungsrichtpläne ▪ Lärmsanierungsprojekt entlang Gemeindestrassen ▪ Sanierung Gem.Strassen ▪ Parkplätze Chärnshalle ▪ Verkehrsberuhigung Stationsstrasse ▪ Verlängerung Chärnmattstrasse ▪ Sanierungen Güter- und Waldstrassen ▪ Strassenprojekt Hasenmoosstrasse
Umwelt und Raumordnung Auflösung Vorfinanzierung	990 -930	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierungen Kanalnetz ▪ Meteorwasserleitung (Feldheim – Chärnsbach) ▪ Zonenplanrevision Arbeitsgebiet (Bahnhof) 	1'180 -1'165	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierungen Kanalnetz ▪ Zonenplanrevision Arbeitsgebiet (Bahnhof) ▪ Meteorwasserleitung Felsenegg-Feldheim
Finanzen und Steuern			350	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhalt Flecken 1, Unterhocken
Total Auflösung Vorfinanzierung	4'115 -2'430		40'635 -14'926	

Traktandum 1

In der finanzpolitischen Zielsetzung Nr. 4 (S. 6) wird festgehalten, dass die ordentlichen Neu- und Ersatzinvestitionen (netto: Bruttoinvestitionen - Investitionsbeiträge - Vorfinanzierungen) in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt maximal 10 Mio. Franken betragen sollen. Ausgenommen davon sind massgebliche Erweiterungen (z.B. aus Masterplanung neue Sport-, Freizeit- und Schulanlagen). Für diese Projekte werden die Buchgewinne aus Landverkäufen in die Vorfinanzierung eingelegt. Unter Berücksichtigung der Entnahmen aus dieser Vorfinanzierung, welche die Investitionsrechnung entlasten, wird das Ziel erreicht.

Erfahrungsgemäss können nicht sämtliche in der Investitionsrechnung aufgeführten Vorhaben termingerecht umgesetzt werden. Die Realisierung eines Projektes ist oftmals von äusseren Faktoren wie Einsprachen, Koordination mit dem Kanton oder nötigen zusätzlichen Abklärungen abhängig, was zu Verzögerungen in der Planung oder Realisierung führen kann. Auch Abweichungen bei den Ausgaben und Einnahmen sind Realität. Allerdings ist sich der Gemeinderat des gesamten Investitionsvolumens sehr bewusst und prüft eingehend die Notwendigkeit der einzelnen Investitionen und den Einsatz der finanziellen Mittel.

Zusammenfassung: Ergebnisse der laufenden Rechnung

Der Bruttoüberschuss I weist die Ergebnisse vor den Abschreibungen aus. Dies unter der Voraussetzung, dass die bisherigen Aufgaben im selben Umfang erfüllt werden. Ausgehend vom Voranschlag 2015 werden die Lohnmassnahmen, das Wachstum der Bevölkerung sowie die Zunahme der Steuerkraft eingerechnet. Unter "Veränderung der Laufenden Rechnung" sind die Entwicklungen in den kommenden Jahren inklusive der prognostizierten Buchgewinne einbezogen. Der Zeitpunkt der Realisierung der Buchgewinne ist abhängig vom Verlauf der Verkäufe. Der Bruttoüberschuss II zeigt den sich verändernden Bedarf bzw. den Überschuss der liquiden Mittel, welcher aus der Laufenden Rechnung resultiert.

Die mehrjährige Finanzplanung zeigt, trotz hoher Investitionen in die Infrastrukturanlagen und die dadurch anfallenden höheren Abschreibungen sowie Finanzierungskosten, einen positiven Trend zu ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen auf. Der Planungsrechnung liegen eine Vielzahl von Parametern und Annahmen zur Berechnung zu Grunde. Je weiter der Planungshorizont in die Zukunft reicht, desto schwieriger ist die Prognose und desto wahrscheinlicher sind Abweichungen.

Traktandum 1

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre			
	2015	2016	2017	2018	2019
Weiterführung der bisherigen Aufgaben					
Laufender Ertrag	37'033	37'316	37'972	39'485	40'179
Laufender Aufwand	-35'090	-35'221	-35'469	-35'776	-36'076
Bruttoüberschuss I	1'943	2'095	2'503	3'709	4'103
Aufwand- und Ertragsänderungen	-	-404	876	350	504
Veränderung der Zinsbelastung	-	16	-29	-180	-297
Bruttoüberschuss II	1'943	1'707	3'350	3'879	4'310
Mindestabschreibungen Verw.vermögen	-1'494	-1'353	-1'368	-1'614	-1'829
Zusätzliche Abschreibungen Verw.vermögen	-1'230	-	-	-	-
Einlagen (Kontengruppe 38)	-1'128	-1'740	-3'111	-2'961	-2'962
Entnahmen (Kontengruppe 48)	1'586	935	970	820	820
Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	-323	-451	-159	124	339

Finanzkennzahlen

Gemäss § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 9. November 2005 sind die Finanzkennzahlen nachzuweisen. Sämtliche Kennzahlen sind in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung einsehbar. Im Sinne der besseren Lesbarkeit werden nachfolgend die für die Beurteilung des Finanzhaushaltes wichtigsten Kennzahlen wiedergegeben.

Finanzkennzahlen	Grenzwert	VA	Finanzplanjahre				
		2015	2016	2017	2018	2019	Ø 15-19
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80.0%	47.0%	30.0%	21.0%	37.0%	52.0%	34.0%
Kapitaldienstanteil	max. 8.0%	3.9%	3.4%	3.5%	4.4%	5.2%	4.1%
Verschuldungsgrad	max. 120.0%	52.0%	70.0%	126.0%	149.0%	159.0%	113.0%
Nettoschuld pro Einwohner	max. 4'880	1'436	1'982	3'691	4'511	5'006	3'343

Die Kennzahlen für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019 liegen mehrheitlich innerhalb der Grenzwerte gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Die hohen Investitionen prägen den Selbstfinanzierungsgrad so, dass dieser im Durchschnitt unter dem Grenzwert liegt. Die Nettoschuld pro Einwohner wird mittelfristig während weniger Jahre über dem doppelten kantonalen Mittel liegen. Mit den anstehenden Verkäufen von gemeindeeigenem Land während der Jahre 2020 bis 2023 kann die Verschuldung wieder sukzessive abgebaut werden.

Schlussbemerkungen

Die für das Jahr 2014 bereits vorgenommenen Leistungskürzungen wurden im Rahmen des Sparauftrages konsequent fortgeführt und zusätzliche Kürzungen kamen hinzu. Auf der Ertragsseite sind die Gebühren und Beiträge überprüft und wo möglich Anpassungen vorgenommen worden. Trotzdem ist es nicht gelungen für das Jahr 2015 einen ausgeglichenen Voranschlag zu präsentieren. Die grösste Lücke hinterlässt die wegfallende Liegenschaftssteuer im Umfang von mehr als Fr. 450'000.00. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von

Traktandum 1

Fr. 38'942'200.00 und einem Ertrag von Fr. 38'619'500.00 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 322'700.00** ab. Das Defizit beträgt somit 0.83% des Gesamtaufwands. Der laufende Aufwand in den Jahren 2015 bis 2019 kann mit den budgetierten Erträgen nicht vollständig gedeckt werden. Die Differenz muss über Buchgewinne aus Baulandverkäufen kompensiert werden. Mit der im Jahr 2012 durchgeführten Zonenplanrevision wurde auch gemeindeeigenes Land eingezont. Werden die Grundstücke wie vorgesehen von der Gemeindeversammlung zum Verkauf freigegeben, resultieren in den Jahren 2017 bis 2020 (2. Etappe) Buchgewinne von 4 Mio. Franken. Sofern die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zustimmen, können diese Mittel zur Finanzierung des neuen Sekundarschulhauses und der Sporthalle verwendet werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und zur Gestaltung von ausgeglichenen Rechnungsab-schlüssen sind in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen und ein massvolles Wachstum nötig. Gelingt der Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag mit dem haushälterischen Umgang der Mittel sowie der geplanten Entwicklung nicht, sind auf der Einnahmeseite Korrekturen vorzunehmen. Ziel ist, weiterhin qualitativ gute Leistungen, Investitionen und einen attraktiven Steuerfuss in Einklang zu bringen.

Antrag des Gemeinderats

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2015 bis 2019.

Traktandum 1

B Jahresprogramm 2015

Das Jahresprogramm ist ein Instrument der politischen Planung. Es enthält, in Ergänzung zum Finanz- und Aufgabenplan sowie zum Voranschlag, die im folgenden Jahr zu erreichenden politisch und / oder finanziell erheblichen Ziele.

Gestützt auf die Gemeindeordnung und die Organisationsverordnung legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das Jahresprogramm zur Kenntnisnahme vor.

Dieses kann durch die Stimmberechtigten zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung des nächsten Jahresprogramms machen.

JAHRESPROGRAMM 2015					
Massnahmen	2013	2014	2015	2016	200X
0 Allgemeine Verwaltung					
Teilrevision Gemeindeordnung (v.a. Status Schulpflege und Abstimmungs- und Wahlverfahren auf kommunaler Ebene)					
Immobilienmanagement: Weiterentwicklung der Immobilienstrategie					
1 Öffentliche Sicherheit					
2 Bildung					
Kindergarten: Zentralisierung und Angebot Zweijahreskindergarten; Variantenwahl und Start Umsetzung					
Schulentwicklung Sekundarschule: Variantenwahl und Start Umsetzung					
Umsetzung Masterplan Infrastruktur Bildung					
Neubau Sekundarschulhaus und Sporthalle: Ausarbeitung Projekt / Baukredit					
3 Kultur / Freizeit					
Umsetzung Masterplan Infrastruktur Kultur / Freizeit					
4 Gesundheit					
Alters- und Pflegeheim Fläckematte: Abklärung bezüglich der Form des Betriebs / Rechtsform					
Betreutes Wohnen: Bedürfnisabklärung / Festlegung Strategie					

Traktandum 1

Massnahmen	2013	2014	2015	2016	200X
5 Soziale Wohlfahrt					
6 Verkehr					
Arbeitsgruppe Schulwege: Überprüfung und Umsetzung baulicher und betrieblicher Massnahmen (Schulwegsicherheit)					
Lärmsanierungsmassnahmen Gemeindestrassen					
Sanierung Gemeindestrassen					
Erarbeitung Wegbeleuchtungskonzept					
Überprüfung Parkplatzbewirtschaftung Gemeindegebiet					
Analyse des Verkehrssystems im Arbeitsgebiet und Aufzeigen allfälliger Massnahmen zur Sicherstellung der Funktionalität					
Umsetzung Verkehrsberuhigungsmassnahmen Stationsstrasse gem. Verkehrsrichtplan inkl. Belagssanierungen					
Neubau Parkplätze entlang Chärnsmattstrasse inkl. Einführung Tempo 30 Zone Chärnsmattstrasse / Feldheim					
7 Umwelt und Raumordnung					
Genereller Entwässerungsplan: Umsetzungsmassnahmen					
Teilrevision Zonenplan Arbeiten (Entwicklungsgebiet Bahnhof)					
Teilrevision Bau- und Zonenreglement / Zonenplan (Kaskadenmodell Mobilfunk, Lichtverschmutzung, Verkaufsflächen Gastronomie)					
8 Volkswirtschaft					
Wirtschaftsförderung: Unternehmensbesuche im Rahmen der Bestandespflege; Kontaktpflege mit der Kantonalen Wirtschaftsförderung; diverse Aktivitäten					
9 Finanzen und Steuern					
Veräusserung des gemeindeeigenen Baulandes Eschenmatte, Bertiswil-Ost und Gimmermee (Finanzvermögen) gemäss Etappierungsvorgaben aus der Zonenplanrevision Wohnen					

Antrag des Gemeinderats

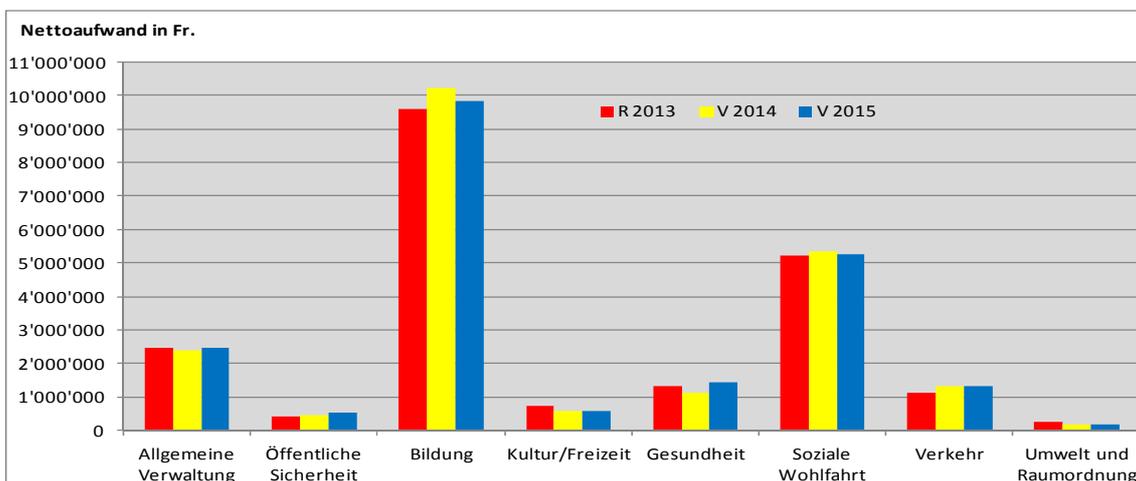
Zustimmende Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2015.

Traktandum 1

C Voranschlag 2015 Zusammenzug der Laufenden Rechnung

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'193'450	738'800	3'069'810	691'700	3'170'806	727'726
Nettoaufwand		2'454'650		2'378'110		2'443'080
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	925'100	392'300	865'300	426'500	860'696	466'661
Nettoaufwand		532'800		438'800		394'034
2 BILDUNG	14'818'900	4'987'200	15'150'120	4'914'900	14'430'651	4'808'417
Nettoaufwand		9'831'700		10'235'220		9'622'234
3 KULTUR / FREIZEIT	659'450	109'700	670'960	118'700	948'045	202'755
Nettoaufwand		549'750		552'260		745'290
4 GESUNDHEIT	6'728'200	5'306'200	6'424'900	5'293'600	5'810'144	4'502'328
Nettoaufwand		1'422'000		1'131'300		1'307'816
5 SOZIALE WOHLFAHRT	5'635'200	387'200	5'961'100	600'800	5'729'552	498'041
Nettoaufwand		5'248'000		5'360'300		5'231'511
6 VERKEHR	1'974'200	645'900	2'010'930	676'700	1'830'295	700'535
Nettoaufwand		1'328'300		1'334'230		1'129'760
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'929'750	2'742'050	2'882'100	2'698'900	3'253'536	3'006'273
Nettoaufwand		187'700		183'200		247'263
8 VOLKSWIRTSCHAFT	187'400	577'150	162'900	512'300	182'475	489'161
Nettoertrag		389'750		349'400		306'686
9 FINANZEN UND STEUERN	1'890'550	22'733'000	2'159'700	22'647'300	1'800'636	20'670'534
Nettoertrag		20'842'450		20'487'600		18'869'898
Total	38'942'200	38'619'500	39'357'820	38'581'400	38'016'836	36'072'431
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		322'700		776'420		1'944'405
Total	38'942'200	38'942'200	39'357'820	39'357'820	38'016'836	38'016'836

Nettoaufwände im Vergleich



Traktandum 1

Erläuterungen und Details zum Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung

Vorbemerkungen

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die detaillierte Wiedergabe des Zahlenteils in der Botschaft verzichtet. Die vollständige Laufende Rechnung liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, kann unter www.rothenburg.ch abgerufen oder telefonisch unter 041 288 81 61 bestellt werden.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'193'450	738'800	3'069'810	691'700	3'170'806	727'726
Nettoergebnis		2'454'650		2'378'110		2'443'080
011 Gemeindeversammlung / Wahlen / Abstimmungen	74'500	-	58'160	-	62'950	-
012 Gemeinderat	327'900	900	336'350	600	340'510	900
020 Gemeindeverwaltung	2'662'050	673'200	2'549'000	628'800	2'639'210	664'538
021 Versicherungen der Gemeinde	3'600	-	3'600	-	3'403	-
090 Verwaltungsräume	125'400	64'700	122'700	62'300	124'733	62'287

011 Gemeindeversammlung / Wahlen / Abstimmungen

Im Jahr 2015 finden die Kantons- und Regierungs- sowie die National- und Ständeratswahlen statt. Die Auszählungen der Wahlen erfordern mehr Personal im Urnenbüro.

020 Gemeindeverwaltung

Die EDV der Gemeinde wird in ein Rechenzentrum ausgelagert. Dadurch entstehen einmalige Umstellungskosten.

Aufgrund der regen Bautätigkeit werden mehr Gebühren eingenommen.

Traktandum 1

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	925'100	392'300	865'300	426'500	860'696	466'661
Nettoergebnis		532'800		438'800		394'034
100 Kindes- u. Erwachsenenschutz	438'700	-	342'000	-	321'710	-
101 Betriebsamt	34'000	-	35'700	-	30'668	-
102 Gewerbewesen	-	9'800	-	9'800	-	9'825
103 Grundbuch, Vermessung, Katasterschätzung	3'100	-	1'000	-	2'396	100
106 Bürgerrechtswesen	2'200	-	2'000	-	1'933	-
110 Gemeindegewalt	5'000	-	5'000	-	6'259	-
145 Feuerwehr (Spezial- finanzierung)	346'400	346'400	380'900	380'900	406'854	406'854
150 Militär	24'600	26'500	27'500	26'500	22'882	36'916
151 Schiesswesen	6'300	2'100	6'200	2'100	5'924	2'419
160 Zivilschutz	64'800	7'500	65'000	7'200	62'069	10'547

100 Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz hat mehr Fälle zu bearbeiten. Aufgrund des neuen Gesetzes sind zudem vermehrt gründlichere Abklärungen zu treffen, was die administrativen Kosten und den zeitlichen Aspekt im Fachbereich extrem erhöhen.

2 BILDUNG

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	14'818'900	4'987'200	15'150'120	4'914'900	14'430'651	4'808'417
Nettoergebnis		9'831'700		10'235'220		9'622'234
200 Kindergarten	847'150	333'800	783'100	295'500	711'743	294'750
207 Kindergartenlokale	76'950	8'000	79'200	6'800	67'800	4'515
210 Primarschule	4'651'400	1'919'400	4'793'700	1'891'600	4'611'498	1'755'594
213 Sekundarschule	2'815'500	1'019'000	2'988'900	998'100	2'838'607	1'145'896
214 Musikschule	1'052'900	471'500	1'080'400	483'400	1'025'573	455'114
216 Schuldienste	1'215'800	864'500	1'206'000	839'100	1'161'997	838'005
217 Schulliegenschaften	912'100	73'200	898'820	73'200	938'326	73'071
218 Schulverwaltung / Schulleitung	883'800	11'400	887'500	11'600	852'426	21'350
219 Volksschulen übriges	309'400	136'200	302'800	155'500	272'688	135'648
220 Sonderschulung	1'018'900	150'200	1'034'700	160'100	934'993	84'472
250 Kantonsschulen Mittelschulen	1'035'000	-	1'095'000	-	1'015'000	-

Traktandum 1

200 Kindergarten

Für das Schuljahr 2014 / 2015 waren fünf Kindergartenklassen budgetiert. Aufgrund der grösseren Anzahl Kindergartenkinder muss ein sechster Kindergarten geführt werden. Auch für das Schuljahr 2015 / 2016 ist die Situation unverändert. Mit der grösseren Anzahl Lernenden fallen auch die Beiträge vom Kanton höher aus.

210 Primarschule

Für das Schuljahr 2014 / 2015 muss aufgrund der tatsächlichen Schülerzahlen ein budgetierter Klassenzug nicht geführt werden.

Der Pro-Kopf-Beitrag je Primarschüler wurde vom Kanton erhöht. Somit fallen Mehreinnahmen an.

213 Sekundarschule

Die aktuellen Schülerzahlen lassen es zu, für das Schuljahr 2015 / 2016 mit einer Sekundarklasse weniger zu planen. Je nach Anzahl Übertritte in die Kantonsschule, Neuzuzüger, Repe- tenten, etc. ist die Situation im Frühjahr 2015 jedoch neu zu beurteilen.

Der Kantonsbeitrag je Schüler wurde leicht erhöht. Dadurch sind Mehreinnahmen zu ver- zeichnen.

217 Schulliegenschaften

Die Beleuchtung im Singsaal Konstanz wird ersetzt. Die drei Schwingtore in der Turnhalle Gerbematt sind ein Sicherheitsrisiko und müssen ersetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem EDV-Outsourcing entstehen einmalige Projektkosten.

219 Volksschulen übriges

Da ab dem Jahr 2012 alle Sekundarschulen verpflichtet sind, das Angebot der Schulsozialar- beit zu führen, wurde vom Kanton der Betriebskostenbeitrag (Normkosten) für die Sekun- darschule erhöht. Im Gegenzug wurde der spezielle Betriebsbeitrag an die Schulsozialarbeit um einen Drittel gekürzt.

3 KULTUR UND FREIZEIT

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR UND FREIZEIT	659'450	109'700	670'960	118'700	948'045	202'755
Nettoergebnis		549'750		552'260		745'290
300 Staatsbürgerliche Veranstaltungen	6'200	-	7'250	-	8'568	-
301 Kulturförderung	92'150	14'000	92'810	18'500	297'265	84'334
310 Denkmalpflege, Heimat- schutz	-	-	-	-	20'000	20'000
311 Schul- u. Gemeindebibliothek	91'500	15'000	95'200	18'000	90'055	13'985
330 Parkanlagen, Wanderwege	67'300	-	70'800	-	84'609	-
340 Sport / Betrieb Chärnshalle	350'900	77'200	354'600	78'700	388'581	80'161
350 Übrige Freizeitgestaltung	51'400	3'500	50'300	3'500	58'967	4'275

Traktandum 1

4 GESUNDHEIT

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	6'728'200	5'306'200	6'424'900	5'293'600	5'810'144	4'502'328
Nettoergebnis		1'422'000		1'131'300		1'307'816
410 Kranken- und Pflegeheime	1'100'000	-	822'000	-	1'032'100	-
415 Alters- und Pflegeheim Fläckematte (Spezial- finanzierung)	5'301'200	5'301'200	5'288'600	5'288'600	4'497'328	4'497'328
440 Ambulante Krankenpflege	256'000	5'000	242'300	5'000	208'562	5'000
450 Gesundheitsförderung	23'200	-	24'300	-	25'342	-
460 Schulgesundheitsdienst	47'800	-	47'700	-	46'811	-

410 Kranken- und Pflegeheime

Die steigende Anzahl der Pflegebedürftigen sowie der höhere Pflegeumfang verursachen höhere Kosten.

415 Alters- und Pflegeheim Fläckematte (Spezialfinanzierung)

Das APH Fläckematte kann seit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus fünf zusätzliche Pflegeplätze anbieten. Die zweite Pflegestation bewirkt zwar höhere Kosten, demgegenüber stehen aber deutliche Mehreinnahmen durch die zusätzlichen Pflegeplätze.

440 Ambulante Krankenpflege

Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen nimmt durch die demographische Entwicklung zu. Die steigenden Gesundheitskosten zeigen auch hier Auswirkungen. Der Beitrag der Gemeinde für hauswirtschaftliche Leistungen wird reduziert.

Traktandum 1

5 SOZIALE WOHLFAHRT

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE WOHLFAHRT	5'635'200	387'200	5'961'100	600'800	5'729'552	498'041
Nettoergebnis		5'248'000		5'360'300		5'231'511
501 AHV-Zweigstelle	32'700	13'200	36'100	12'800	33'300	13'264
520 Krankenversicherungen	651'400	15'000	723'900	40'000	781'304	62'555
530 Ergänzungsleistungen	2'008'200	-	1'994'700	-	1'909'032	-
531 Familienzulagen	26'100	-	28'200	-	25'954	-
540 Jugendschutz	187'100	46'000	200'900	45'000	201'043	50'757
560 Sozialer Wohnungsbau	2'300	-	7'000	-	2'391	-
580 Allgemeine Fürsorge	1'573'800	28'000	1'620'600	28'000	1'647'046	53'985
581 Gesetzliche Fürsorge	755'000	125'000	965'000	335'000	751'152	146'377
582 Alimenteninkasso	137'300	90'000	123'300	80'000	122'105	97'160
583 Sozialdienst	261'300	70'000	261'400	60'000	254'726	73'944
590 Hilfsaktionen	-	-	-	-	1'500	-

520 Krankenversicherung

Das Inkasso der ausstehenden Krankenkassenprämien von säumigen Zahlern wird vom Kanton durchgeführt. Für die Verwaltungskosten hat die Gemeinde einen Beitrag zu entrichten. Dieser wird vom Kanton geringer veranschlagt.

580 Allgemeine Fürsorge

Der Pro-Kopf-Beitrag der Heimfinanzierung an den Kanton wird reduziert.

581 Gesetzliche Fürsorge

Aufgrund der aktuellen Fälle kann mit weniger Unterstützungsbeiträgen gerechnet werden. Die Rückerstattungen fallen dementsprechend ebenfalls tiefer aus.

6 VERKEHR

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	1'974'200	645'900	2'010'930	676'700	1'830'295	700'535
Nettoergebnis		1'328'300		1'334'230		1'129'761
610 Kantonsstrassen	86'400	-	86'400	-	-	-
620 Gemeindestrassen	682'500	411'800	662'530	426'500	628'074	458'890
621 Schneesäuberung und Glatteisbekämpfung	37'200	500	61'000	1'000	35'640	950
622 Strassenbeleuchtung	54'700	-	57'700	3'000	60'431	-
624 Parkplätze	14'000	11'000	14'000	11'000	16'245	17'003
650 Regionalverkehr	1'059'800	161'300	1'094'500	177'000	1'059'409	162'193
690 Werkhof	36'700	58'400	34'800	58'200	30'496	61'499

Traktandum 1

620 Gemeindestrassen

Die Chärns mattstrasse / Feldheim wird zu einer Tempo 30-Zone umgestaltet.

650 Regionalverkehr

Der Beitrag an den Verkehrsverbund reduziert sich.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELT UND RAUM- ORDNUNG	2'929'750	2'742'050	2'882'100	2'698'900	3'253'536	3'006'273
Nettoergebnis		187'700		183'200		247'263
712 San. Sempachersee	2'100	-	2'700	-	4'350	-
715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	2'376'650	2'376'650	2'347'700	2'347'700	1'975'880	1'975'880
725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	292'400	292'400	307'200	307'200	977'753	977'753
740 Bestattungswesen	108'850	39'000	103'100	44'000	109'645	38'875
750 Gewässerverbauung	1'000	-	1'000	-	31'425	-
770 Naturschutz	50'450	34'000	47'700	-	34'491	-
780 Übriger Umweltschutz	8'100	-	8'400	-	37'853	1'688
790 Raumordnung	90'200	-	64'300	-	82'139	12'077

715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Sanierung der Kanalisation wird fortgesetzt. Zusätzlich wird die Meteorwasserleitung zwischen Feldheim und Chärnsbach erstellt. Die Finanzierung beider Projekte erfolgt durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung sowie den Anschlussgebühren. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen den Entnahmen.

770 Naturschutz

Der Deponiebetreiber sowie der Landschaftsfonds Schweiz entrichten zusammen eine Rückerstattung für die Renaturierung.

790 Raumordnung

Zur Planung des Projektes Schulwegsicherheit sind Fachplaner beizuziehen. Verschiedene Änderungen des Bau- und Zonenreglements (Kaskadenmodell Mobilfunk, Lichtverschmutzung, Verkaufsflächen Gastronomie) sind vorgesehen.

Traktandum 1

8 VOLKSWIRTSCHAFT

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	187'400	577'150	162'900	512'300	182'475	489'161
Nettoergebnis	389'750		349'400		306'686	
800 Landwirtschaft	13'500	-	12'600	-	12'894	-
820 Jagd und Fischerei	5'400	8'650	5'400	8'400	4'813	8'328
830 Kommunale Werbung	68'300	61'700	83'400	62'300	108'099	59'645
840 Industrie, Gewerbe, Handel	3'200	84'000	3'000	85'000	1'669	52'754
845 Industrieleise (Spezialfinanzierung)	97'000	97'000	58'500	58'500	55'000	55'000
860 Energie	-	325'800	-	298'100	-	313'435

830 Kommunale Werbung

Das Rothenburger Info wird neu direkt mit der Druckerei produziert. Durch den Wegfall der Agentur für die Gestaltung können die Kosten gesenkt werden.

845 Industrieleise (Spezialfinanzierung)

Der Unterhalt des Stammgeleises ist in einem grösseren Umfang nötig. Die Finanzierung erfolgt über eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung.

860 Energie

Aufgrund des Stromverbrauchs kündigt die CKW höhere Konzessionsabgaben an. Die Höhe des Betrages ist fürs Jahr 2015 festgelegt. Dieser ist nicht davon abhängig, ob der neue Konzessionsvertrag mit der CKW unterzeichnet wird oder nicht. Ergänzende Erläuterungen sind unter dem Traktandum 3 Konzessionsvertrag CKW (S. 33) zu entnehmen.

9 FINANZEN UND STEUERN

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	1'890'550	22'733'000	2'159'700	22'647'300	1'800'636	22'614'939
Nettoergebnis	20'842'450		20'487'600		20'814'303	
900 Gemeindesteuern	196'000	20'450'000	248'000	19'890'000	166'861	17'207'493
901 Andere Steuern	-	2'043'000		2'473'000	3'220	2'999'761
920 Finanzausgleich	-	9'700	77'300	-	3'421	-
940 Kapital- / Zinsendienst	355'350	83'800	494'400	142'800	487'562	310'442
941 Liegenschaften des Finanzvermögens	29'600	136'200	38'300	131'200	18'827	142'538
990 Abschreibungen	1'309'600	10'300	1'301'700	10'300	1'120'745	10'300

Traktandum 1

900 Gemeindesteuern

Aufgrund der Zunahme der Bevölkerung und des Wachstums der Steuerkraft werden mehr Steuern vereinnahmt. Die Nachträge aus früheren Jahren werden durch die tieferen Pauschalabzüge beim Liegenschaftsunterhalt, tieferen Schuldzinsen (Hypotheken) und allgemeinen Lohnanstiege begünstigt.

901 Andere Steuern

Sowohl im Arbeitsgebiet als auch in der Wohnzone stehen noch einige Liegenschaften zum Verkauf. Die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern verbleiben auf hohem Niveau. In den letzten drei Jahren wurden deutlich mehr Erbschaftssteuern generiert als jeweils budgetiert.
Die wegfallende Liegenschaftssteuer verursacht einen Minderertrag von Fr. 450'000.00.

920 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich wird vom Kanton jährlich aufgrund von verschiedenen Faktoren berechnet und ist vor allem abhängig von den Resultaten der anderen Luzerner Gemeinden. Für das Jahr 2015 wird Rothenburg wieder zur Empfängerin aus dem Lastenausgleich.

940 Kapital- und Zinsdienst

Auslaufende langfristige Darlehen konnten entweder zurückbezahlt oder durch günstige, kurzfristige Kredite abgelöst werden.

Traktandum 1

Voranschlag Laufende Rechnung 2015 / Artengliederung

Artengliederung	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	38'942'200.00		39'314'420.00		38'016'836.38	
30 Personalaufwand	19'191'900.00		19'202'580.00		18'227'194.73	
300 Behörden, Kommissionen	367'100.00		354'780.00		349'313.50	
301 Verwaltungs- und Betriebspersonal	7'362'800.00		7'181'450.00		6'818'471.97	
302 Lehrkräfte	8'432'200.00		8'595'200.00		8'233'454.20	
303 Sozialversicherungsbeiträge	1'287'250.00		1'268'100.00		1'203'598.55	
304 Personalversicherungsbeiträge	1'331'400.00		1'349'300.00		1'229'444.25	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	119'400.00		170'400.00		114'443.00	
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	22'200.00		25'900.00		12'985.30	
308 Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte	16'500.00		16'500.00		27'688.80	
309 Übriger Personalaufwand	253'050.00		240'950.00		237'795.16	
31 Sachaufwand	3'982'250.00		3'928'630.00		4'210'981.24	
310 Büro-, Schulmaterial und Drucksachen	420'600.00		451'650.00		448'411.24	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	265'700.00		306'000.00		494'813.26	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	472'100.00		471'200.00		472'926.40	
313 Verbrauchsmaterialien	513'100.00		525'400.00		497'420.65	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	536'000.00		477'100.00		505'548.06	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	291'600.00		368'300.00		175'637.30	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	34'600.00		40'300.00		30'056.23	
317 Spesenentschädigungen	138'100.00		122'250.00		144'567.16	
318 Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'076'950.00		938'350.00		1'191'224.30	
319 Übriger Sachaufwand	233'500.00		228'080.00		250'376.64	
32 Passivzinsen	300'600.00		391'700.00		484'107.89	
322 Mittel- und langfristige Schulden	209'000.00		300'000.00		395'333.61	
329 Übrige Passivzinsen	91'600.00		91'700.00		88'774.28	
33 Abschreibungen	2'827'200.00		2'976'000.00		2'178'076.22	
330 Finanzvermögen	103'000.00		155'000.00		79'379.32	
331 Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	1'494'200.00		1'521'000.00		1'264'118.85	
332 Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	1'230'000.00		1'300'000.00		834'578.05	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	6'000.00		85'300.00		9'782.65	
340 Einnahmenanteile an andere Gemeinden	6'000.00		8'000.00		6'361.65	
341 Ausgaben ohne Zweckbindung an Kanton			77'300.00		3'421.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'089'700.00		2'020'100.00		1'886'006.34	
351 Kanton	1'038'200.00		1'098'200.00		1'018'124.75	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	1'051'500.00		921'900.00		867'881.59	
36 Eigene Beiträge	8'754'050.00		8'850'410.00		8'749'456.21	
361 Kanton	5'011'750.00		5'082'200.00		4'987'495.30	
362 Gemeinden und Gemeindeverbände	444'700.00		363'750.00		422'700.95	
363 Eigene Anstalten	700'000.00		678'500.00		734'629.25	
364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1'135'500.00		1'116'400.00		1'165'020.55	
365 Private Institutionen	560'100.00		512'560.00		535'235.21	
366 Private Haushalte	902'000.00		1'097'000.00		904'374.95	
38 Einlagen	1'127'550.00		1'084'100.00		1'698'196.75	
380 Spezialfinanzierungen	1'127'550.00		1'084'100.00		1'698'196.75	
384 Spezialfonds						
39 Interne Verrechnungen	662'950.00		775'600.00		573'034.35	
390 Verrechneter Sachaufwand	110'100.00		111'900.00		108'600.00	
394 Verrechneter Personalaufwand	320'900.00		325'700.00		338'200.00	
395 Verrechnete Soziallasten					9'720.45	
396 Verrechnete Zinsen	221'650.00		327'700.00		106'213.90	
397 Verrechnete Abschreibungen	10'300.00		10'300.00		10'300.00	

Traktandum 1

Voranschlag Laufende Rechnung 2015 / Artengliederung

Artengliederung	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		38'619'500.00		38'581'400.00		37'585'856.79
40 Steuern		22'421'800.00		22'263'800.00		20'133'381.85
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		20'375'000.00		19'790'000.00		17'129'874.05
402 Sondersteuern		115'000.00		500'000.00		579'399.75
403 Vermögensgewinnsteuern		1'200'000.00		1'300'000.00		1'962'991.30
404 Handänderungssteuern		600'000.00		600'000.00		316'426.50
405 Erbschaftssteuern		100'000.00		40'000.00		111'318.75
406 Besitz- und Aufwandsteuern		31'800.00		33'800.00		33'371.50
41 Regalien und Konzessionen		335'600.00		307'900.00		330'694.25
410 Konzessionsgebühren		335'600.00		307'900.00		330'694.25
42 Vermögenserträge		285'100.00		304'400.00		566'439.02
420 Bankkontokorrente		1'500.00		1'500.00		9'524.57
421 Guthaben		46'000.00		68'000.00		40'438.50
422 Anlagen des Finanzvermögens						17'029.05
423 Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens		133'600.00		130'700.00		133'416.20
424 Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						263'140.45
427 Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		104'000.00		104'200.00		102'890.25
43 Entgelte		8'387'500.00		8'368'300.00		8'024'511.23
430 Ersatzabgaben		315'000.00		330'000.00		319'740.40
431 Gebühren für Amtshandlungen		339'100.00		297'000.00		299'535.84
432 Heimplaten, Kostgelder		4'834'200.00		4'739'600.00		4'277'278.85
433 Schulgelder		398'400.00		405'600.00		396'672.50
434 Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'428'800.00		1'344'200.00		1'382'523.44
435 Verkaufserlöse		171'700.00		168'500.00		181'520.37
436 Rückerstattungen		870'300.00		1'048'400.00		1'128'659.73
437 Bussen		30'000.00		35'000.00		38'580.10
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		9'700.00				
444 Kantonsbeiträge		9'700.00				
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'229'500.00		1'232'100.00		2'002'917.00
450 Bund		26'500.00		26'500.00		36'620.30
451 Kanton		218'400.00		196'800.00		192'877.30
452 Gemeinden und Gemeindeverbände		984'600.00		1'008'800.00		1'773'419.40
46 Beiträge für eigene Rechnung		3'700'550.00		3'616'900.00		3'542'072.65
461 Kanton		3'620'550.00		3'534'200.00		3'450'657.00
462 Gemeinden und Gemeindeverbände		34'000.00		36'700.00		34'957.65
469 Übrige Beiträge		46'000.00		46'000.00		56'458.00
48 Entnahmen		1'586'800.00		1'712'400.00		2'412'806.44
480 Spezialfinanzierungen		1'567'800.00		1'694'900.00		861'023.27
484 Spezialfonds		19'000.00		17'500.00		38'357.65
489 Aufwandüberschuss						1'513'425.52
49 Interne Verrechnungen		662'950.00		775'600.00		573'034.35
490 Verrechneter Sachaufwand		110'100.00		111'900.00		71'600.00
491 Verrechnete unentgeltliche Leistungen						37'000.00
494 Verrechneter Personalaufwand		320'900.00		325'700.00		338'200.00
495 Verrechnete Soziallasten						9'720.45
496 Verrechnete Zinsen		221'650.00		327'700.00		106'213.90
497 Verrechnete Abschreibungen		10'300.00		10'300.00		10'300.00
Gesamtergebnis	38'942'200.00	38'619'500.00	39'314'420.00	38'581'400.00	38'016'836.38	38'016'836.38
		322'700.00		733'020.00		
	38'942'200.00	38'942'200.00	39'314'420.00	39'314'420.00	38'016'836.38	38'016'836.38

Traktandum 1

Voranschlag der Investitionsrechnung 2015 mit Kontrolle über Sonderkredite

Bezeichnung	mutmassl.		Voranschlag 2015		Kreditkontrolle	
	Brutto- kredit	beanspr. bis 31.12.14	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.15	verfügbar 01.01.16
Bildung						
Schulliegenschaften						
SH Gerbematt (Flachdach)	400'000	0	400'000		400'000	0
TH Gerbematt Sanierung inkl. Hauswartwohnung	1'300'000	0	350'000		350'000	950'000
Schülerpulte	200'000	100'000	50'000		150'000	50'000
Neubau Sekundarschulhaus / Sporthalle (Planung)	2'100'000	550'000	1'500'000		2'050'000	50'000
SH Hermolingen Aussenplatz Umgestaltung	150'000	0	20'000		20'000	130'000
Verkehr						
Gemeindestrassen						
Massnahmen Verkehrsrichtplan	135'000	0	135'000		135'000	0
Sanierung Gemeindestrassen inkl. Lärmsanierungsmassnahmen	1'350'000	250'000	200'000		450'000	900'000
Parkplätze Chärnshalle	750'000	0	400'000		400'000	350'000
ÖV-Erschliessung Wahligen	653'000	353'000	200'000		553'000	100'000
Strassenprojekt Hasenmoosstrasse (Bahnhof)	1'900'000	20'000	30'000		50'000	1'850'000
Güter- und Waldstrassensanierung	250'000	110'000	140'000		250'000	0
Beiträge IKEA	-2'100'000	-900'000		300'000	-1'200'000	-900'000
Umwelt und Raumordnung						
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)						
Sanierung Kanalnetz	600'000		600'000		600'000	0
Meteorwasserleitung Feldheim-Chärnsbach	900'000	20'000	630'000		650'000	250'000
Rückerstattung Meteorwasserleitung	-235'000	0		0	0	-235'000
Anschlussgebühren			0	300'000		
Raumordnung						
Zonenplanrevision Arbeitsgebiet (Bahnhof)	500'000	350'000	120'000		470'000	30'000
Rückerstattung Zonenplanrevision	-75'000	0		60'000	-60'000	-15'000
			4'775'000	660'000		
Abschluss/Mehrausgaben				4'115'000		
			4'775'000	4'775'000		

Traktandum 1

Erläuterungen und Details zum Voranschlag 2015 der Investitionsrechnung

2 BILDUNG

217 Schulliegenschaften

Die Flachdächer des Schulhauses und der Turnhalle Gerbematt müssen umgehend saniert werden. Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Turnhalle Gerbematt und der Hauswartwohnung werden im Jahr 2015 aufgenommen. Die Schülerpulte konnten günstiger beschafft werden. Die 1. Tranche wurde im Jahr 2014 geliefert.

Nach Abschluss des Generalplanerwettbewerbs erfolgt die Detailplanung und Ausarbeitung des Baukredits für das neue Sekundarschulhaus und der Sporthalle durch den Architekten sowie die Fachplaner.

6 VERKEHR

620 Gemeindestrassen

Verschiedene Massnahmen im Rahmen des Verkehrsrichtplanes (unter anderem die Verkehrsberuhigung der Stationsstrasse inkl. Belagssanierung und gleichzeitiger Massnahmen zur Reduktion des Verkehrslärms) werden umgesetzt. Die 1. Etappe der Parkplätze Chärnschale wird realisiert. Die 2. Etappe erfolgt mit der Fertigstellung der Überbauung Feldheim. Verschiedene Güter- und Waldstrassen werden saniert und die Gemeinde leistet ihren Beitrag.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

715 Abwasserbeseitigung

Eine weitere Etappe zur Sanierung des Kanalnetzes ist vorgesehen. Die neue Meteorwasserleitung vom Gebiet Feldheim zum Chärnsbach (Lindau) wird erstellt. Von der Bauherrschaft Feldheim wird ein Teil der Erstellungskosten der Meteorwasserleitung zurück erstattet.

790 Raumordnung

Die Planungszone Bahnhof wurde um ein Jahr bis August 2015 verlängert. Ein Bebauungsplan wird auf der Basis des Projektwettbewerbes ausgearbeitet und das Bau- und Zonenreglement (BZR) und Zonenplan werden entsprechend angepasst. Weitere Informationen zu diesem Vorhaben folgen unter dem Traktandum 7 (S. 38).

Traktandum 1

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Voranschlag 2015	
	Aufwand	Ertrag
<u>ERGEBNISSE</u>		
LAUFENDE RECHNUNG		
Total Aufwand und Ertrag	38'942'200	38'619'500
Aufwandüberschuss		322'700
	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		
Total Ausgaben und Einnahmen	4'775'000	660'000
Nettoinvestitionen Zunahme / Abnahme		4'115'000
<u>FINANZIERUNG</u>		
	Mittelverwendung	Mittelherkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	4'115'000	
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	322'700	
Abschreibungen (ohne DS 999)		
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		2'724'000
Einlagen (ohne DS 999)		
- Spezialfinanzierungen (380)		1'127'550
- Spezialfonds (384)		
Entnahmen		
- Spezialfinanzierungen (480)	1'567'800	
- Spezialfonds (484)	19'000	
- Vorfinanzierungen (485)		
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		2'172'750
<u>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</u>		
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	2'172'750	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	2'000'000	
Neuanlagen		
Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		103'000
Gesamter Mittelbedarf		4'069'750

Kontrollbericht des Regierungsratshalters (politische Planung 2014)

Der Regierungsratshalter der Ämter Hochdorf und Luzern hat geprüft, ob der Voranschlag 2014 und der Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 11. Februar 2014 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt** (§ 106 GG).

Traktandum 1

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2015 bis 2019, den Voranschlag 2015 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2015 der Gemeinde Rothenburg beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.90 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 322'700.00 zu genehmigen.

Rothenburg, 16. Oktober 2014

Controlling-Kommission

Rolf Hafner, Präsident
Christina Bamford
Meinrad Lang
René Rööfli
Franz Schürch

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Voranschlags 2015

- **der Laufenden Rechnung**
- **der Investitionsrechnung**

Festsetzung des Steuerfusses 2015 unverändert auf 1.90 Einheiten.

Ermächtigung des Gemeinderats für die notwendige Mittelaufnahme von Fr. 4'069'750.00 zur Deckung des Finanzbedarfs gemäss Voranschlag 2015.

Traktandum 2

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit der Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 bewilligten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von Fr. 3'290'000.00 für die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte. Das Erweiterungsprojekt umfasste die Aufstockung des Nordost-Trakts. Im neuen Obergeschoss wurden 10 neue Einzelzimmer und eine neue Pflegeorganisation realisiert. Die bestehende Pflegeorganisation im 1. Obergeschoss wurde den heutigen Bedürfnissen entsprechend saniert und umgebaut (Umnutzung der 5 Doppel- in Einzelzimmer), so dass neu zwei identische Pflegeorganisationen betrieben werden können. Zudem wurden die beiden 2-Zimmer-Appartements saniert und jeweils mit separater Dusche / WC ausgestattet. Dadurch ist heute eine Nutzung als Einzelzimmer gewährleistet. Sämtliche Zielvorgaben konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Ausgaben

Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)	Fr.	97'271.30	
Gebäude (BKP 2)	Fr.	2'570'226.25	
Betriebseinrichtungen (BKP 3)	Fr.	343'371.90	
Baunebenkosten (BKP 5)	Fr.	<u>36'430.65</u>	
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. <u>3'047'300.10</u>

Einnahmen

Photovoltaikanlage; Gutschrift CKW (BKP 3)	Fr.	<u>1'000.00</u>	
Total Einnahmen			Fr. <u>1'000.00</u>

Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 3'046'300.10

Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2012	Fr. 85'957.95	Fr. 0.00
Rechnung 2013	Fr. 2'018'910.05	Fr. 0.00
Rechnung 2014	Fr. <u>942'432.10</u>	Fr. <u>1'000.00</u>
Total	Fr. <u>3'047'300.10</u>	Fr. <u>1'000.00</u>

Kreditabrechnung

Sonderkredit vom 26. November 2012	Fr.	3'290'000.00
Aufwand gemäss Bauabrechnung (Bruttokosten)	Fr.	<u>3'047'300.10</u>

Kreditunterschreitung (-7.4%)

Fr. -242'699.90

Traktandum 2

Bemerkungen und Begründungen über Minderkosten und Mehrkosten

Minderkosten

- Unvorhergesehenes Während den Erweiterungs- und Umbauarbeiten sind nur wenige unvorhergesehene Arbeiten angefallen.
- Auftragsvergabe Die Aufträge konnten günstiger vergeben werden, als im Kostenvoranschlag angenommen.
- Photovoltaikanlage Mit der integrierten Photovoltaikanlage als Indachkonstruktion konnten Synergien optimal genutzt werden, welche zu höheren Einsparungen führten als bei der Projektierung erwartet wurden.
- Holzbaukonstruktion Die Holzbauarbeiten konnten optimiert und kostengünstiger vergeben werden.
- Baunebenkosten Durch den umsichtigen und bewussten Umgang der Bauleitung konnten die Kosten für die Vervielfältigung von Plänen tiefer gehalten werden.
- Eigenleistungen Verschiedene Arbeiten konnten durch Mitarbeitende des Alters- und Pflegeheims ausgeführt werden.

Mehrkosten

- Lüftungsmonoblock Der Lüftungsmonoblock musste aufgrund des neuen Gebäudevolumens vorzeitig ersetzt werden. Aufgrund der weiterführenden Abklärungen waren die vorhandenen Volumenreserven für einen optimalen und sicheren Betrieb nicht ausreichend.
- Sanitär Im Rahmen der Detailbearbeitung und Ausführungsplanung wurden verschiedene Optimierungen vorgenommen.
- Gipserarbeiten Im Bereich der Umbauarbeiten im 1. Obergeschoss wurden verschiedene Wände und Decken neu bearbeitet, welche ursprünglich nur zur Ausbesserung vorgesehen waren.

Finanzierung

Die Erweiterung und die Umbauarbeiten werden über die Spezialfinanzierung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte verbucht. Das heisst, die Investitionskosten werden vollends mit den Aufenthalts-Steueren der Bewohnerinnen und Bewohner finanziert. Aus den Erträgen wurden in der Vergangenheit Rücklagen gebildet, welche nun teilweise aufgelöst werden. Der Rest wird aktiviert und in jährlichen Raten über die ordentliche Betriebsrechnung der Fläckematte abgeschrieben.

Schlussbemerkung

Nach einer intensiven Planungs- und Bauzeit von knapp vier Jahren kann auf eine gelungene und zweckmässige Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte zurückgeblickt werden. Dank der sehr guten Zusammenarbeit unter allen Beteiligten und der qualifizierten Planung durch das Architekturbüro Peter Frei und der Projekt- und Kostenplanung durch die AK Bautreuhand AG konnten die gesetzten Ziele termingerecht und zur vollen Zufriedenheit umgesetzt werden. Eine besondere Herausforderung stellten die Bauarbeiten unter vollem Betrieb des Alters- und Pflege-

Traktandum 2

heims und des Kindergartens dar. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank den Bewohnerinnen und Bewohnern, der Heimleitung und den Mitarbeitenden der Fläckematte, den Lehrpersonen und Kindern des Kindergartens für die entgegengebrachte Geduld und das Verständnis. Nicht zuletzt danken wir auch den Handwerkern für die rücksichtsvolle Ausführung ihrer Arbeiten.

Die Revisionsstelle Balmer Etienne AG hat die Abrechnung geprüft und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung bestätigt.

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Bauabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 242'699.90 für die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte.

Traktandum 3

Beschlussfassung über den neuen Konzessionsvertrag 2015 – 2034 mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) ab 01. Januar 2015

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009 wurde der Erneuerung und vorzeitiger Ablösung des Konzessionsvertrags mit der CKW nicht zugestimmt. Der Gemeinderat wurde beauftragt mit der CKW über die Vertragspunkte Ausschliesslichkeit und Vertragsdauer nochmals zu verhandeln. Diese Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, da die CKW nicht gewillt war, den mit dem Verein Luzerner Gemeinden (VLG) ausgehandelten Vertrag aufgrund des Gleichbehandlungsprinzips zu ändern. Insgesamt haben 68 Gemeinden den Vertrag mit der CKW unterzeichnet. Das kantonale Stromversorgungsgesetz wurde am 12. Dezember 2011 vom Kantonsrat gutgeheissen. Darin werden unter anderem die Netzzuteilungen und die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Konzessionsgebühren geregelt. Eine Initiative zur Abschaffung der Konzessionsabgaben haben die Luzerner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abgelehnt.

Zweck des Konzessionsvertrags

Mit dem Konzessionsvertrag erhält die CKW das Recht, das Grundeigentum der Gemeinde zum Erstellen und Betreiben des Verteilnetzes zu benützen. Wegen der Marktöffnung ist die CKW verpflichtet, über dieses Netz auch Strom von anderen Anbietern zu transportieren.

Unsichere Rechtslage mit altem bestehendem Konzessionsvertrag

Die Gemeinde Emmen hat als eine der wenigen Gemeinden den neuen Konzessionsvertrag ebenfalls nicht unterzeichnet. Die Firma vonRoll casting hat die von der CKW auf der Netzleistung in Rechnung gestellte Konzessionsgebühr nicht überwiesen. Das Bezirksgericht Luzern befand, dass der alte noch bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Emmen und der CKW keine genügende Rechtsbasis bietet, um Konzessionsgebühren zu erheben. Es ist davon auszugehen, dass der Rechtsstreit erst vor dem Bundesgericht endet und noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Gemeinde Rothenburg hat keine Ausstände oder Rückforderungen von Konzessionsabgaben hängig, befindet sich aber mit dem bestehenden Konzessionsvertrag in derselben rechtlich unsicheren Ausgangslage wie Emmen.

Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes

Seit dem 1. Januar 2008 ist das eidgenössische Stromversorgungsgesetz (StromVG) in Kraft. Das Gesetz schafft die Voraussetzung für eine sichere Stromversorgung und sorgt für einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt. Die schrittweise Marktöffnung für den Bezug von Strom ist bereits für Grossbezüger mit einem Verbrauch von mehr als 100 MWh/a erfolgt. Der Bund plant die Marktöffnung für sämtliche Strombezüger im Jahr 2018. Unabhängig vom Konzessionsvertrag zwischen der CKW und der Gemeinde Rothenburg werden nach der vollständigen Marktliberalisierung alle Stromkonsumenten ihren Energielieferanten frei wählen können.

Erhaltene Konzessionszahlungen

In den letzten Jahren richtete die CKW der Gemeinde Rothenburg folgende Konzessionsabgaben aus; 2011: Fr. 313'418.00 / 2012: Fr. 318'323.00 / 2013: Fr. 305'335.00.

Traktandum 3

Die CKW wendet für Gemeinden mit dem alten bestehenden Konzessionsvertrag folgende Konzessionsberechnung an:

- Für Kunden mit weniger als 100 MWh/a Energieverbrauch werden 6% Konzessionsabgaben auf der Netzleistung und der Energie berechnet.
- Für marktberechtigte Kunden mit über 100 MWh/a Energieverbrauch werden die Konzessionsabgaben abhängig von der Netzleistung zu 3%, 4% oder 6% von der Netznutzung berechnet.

Für das Jahr 2013 wurde eine Vergleichsrechnung der Konzessionsgebühren zwischen dem alten bestehenden und dem neuen Konzessionsvertrag erstellt. Diese weist eine geringfügige Differenz von Fr. 335.00 zu Gunsten des alten Vertragswerkes auf.

Risiken für die Gemeinde Rothenburg bei Nichtunterzeichnung

Seit dem Jahr 2009 werden von Strombezügern, die einen jährlichen Verbrauch von mehr als 100 MWh/a haben, Konzessionen zwischen Fr. 56'000.00 und Fr. 65'000.00 pro Jahr eingezogen. Aufgrund des ungewissen Ausgangs der Klage CKW vs. vonRoll casting drohen der Gemeinde Rothenburg insbesondere der Ausfall der künftigen Konzessionsgebühren und Auseinandersetzungen über eine allfällige Rückerstattung für die nicht verjährten Konzessionsgebühren.

Mit der völligen Marktöffnung ab dem Jahr 2018 kann die Konzessionsgebühr für alle Strombezüger nur noch von der Netzleistung erhoben werden. Ohne neuen Konzessionsvertrag, welcher die zu erhebenden Gebühren von der Netzleistung definiert, verliert die Gemeinde Rothenburg jährliche Konzessionsabgaben von Fr. 125'000.00. Bei einem Urteilsspruch zu Gunsten der vonRoll casting könnten nach der Marktöffnung sämtliche Strombezüger die Zahlung der Konzessionsgebühr verweigern bzw. die allenfalls zu Unrecht bezahlte Gebühr zurückfordern. Es besteht die Möglichkeit, dass die CKW auf diesen Zeitpunkt den alten Konzessionsvertrag mit der Gemeinde künden würde und die Gemeinde Rothenburg den Totalausfall der Konzessionsabgaben zu verkraften hätte.

Die Stromversorgung des Gemeindegebietes ist mit oder ohne Konzessionsvertrag durch die CKW sichergestellt. Das Stromversorgungsgesetz mit der Netzzuordnung verpflichtet die CKW dazu.

Neuer Konzessionsvertrag

Der neue Konzessionsvertrag wurde vom Verband Luzerner Gemeinden (VLG) mit der CKW ausgehandelt. Dieser soll im Sinne der Gleichbehandlung für alle Luzerner Gemeinden gleich lauten und ist nicht auf die einzelnen Gemeinden anpassbar. Für die Gemeinde Rothenburg gilt das gleiche Auslaufdatum (31. Dezember 2034), wie für die meisten Luzerner Gemeinden. Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte des neuen Konzessionsvertrags erwähnt.

Gleichbehandlung

Der Einleitungssatz verpflichtet die CKW zur Gleichbehandlung aller Gemeinden. Damit sichern sich die CKW-Konzessionsgemeinden einen einheitlichen Konzessionsvertrag.

Traktandum 3

Pflichten von CKW als Netzbetreiberin

Die CKW wird bei Erstellung, Betrieb und Unterhalt eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Stromnetzes und beim Anschluss der Stromkunden in die Pflicht genommen. Die Netznutzungsentschädigungen müssen bei vergleichbarer Bezugscharakteristik für alle Stromkunden gleich hoch sein, unabhängig, ob der Stromkunde seinen Strom von CKW oder von einem Drittanbieter bezieht.

Versorgungspflicht der CKW

Die Versorgungspflicht der CKW als Stromlieferantin für Kunden, mit denen sie einen Stromliefervertrag abgeschlossen hat, wird im Konzessionsvertrag ausdrücklich festgehalten. Kunden, welche nicht am Markt teilnehmen, müssen durch die CKW nach den Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes versorgt werden.

Dezentral erzeugte Energie

Die CKW verpflichtet sich gemäss den gesetzlichen Vorgaben dezentral erzeugte Energie in ihr Netz einzuspeisen und derartige Anlagen abzunehmen.

Öffentliche Beleuchtung

Die Gemeinde bleibt wie bisher Eigentümerin der öffentlichen Beleuchtung. Lieferung, Erstellung, Erweiterung, Unterhalt und Entsorgung werden grundsätzlich der CKW übertragen. Es wird auch der Fall geregelt, wenn die Gemeinde nicht das Normsortiment von der CKW berücksichtigen will. Das normierte Materialsortiment wird auch in Zukunft das bekannte ordentliche Sortiment umfassen. Mit dieser Regelung wird eine kostengünstige und für den Kanton Luzern einheitliche öffentliche Beleuchtung sichergestellt.

Gemeindeentschädigung (Konzessionsgebühr)

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) wird die Berechnungsbasis der Konzessionsgebühr geändert. Bisher bezahlte die CKW:

- 6.0% auf der Energieabgabe an Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft,
- 4.0% auf der Energieabgabe an die allgemeine Industrie,
- 3.0% auf der Energieabgabe an die Grossindustrie.

Zudem erhielt die Gemeinde 20% Rabatt auf den Abonnements und Kostenbeiträgen für Gemeindezwecke.

Da die Stromkonsumenten Marktzutritt haben (werden) und bei Stromlieferung durch Drittanbieter der Preis der Energieabgabe nicht bekannt ist, muss die Berechnungsbasis angepasst werden. Neu werden folgende Konzessionsgebühren vereinbart (wobei die Rabatte auf den Abonnements und Kostenbeiträgen für Gemeindezwecke aufgehoben und bei der Festsetzung der neuen Konzessionsgebühr berücksichtigt wurden):

- 10.0% auf den Netznutzungsentgelten für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7),
- 7.5% auf den Netznutzungsentgelten für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5),
- 5.0% auf den Netznutzungsentgelten für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3).

Traktandum 3

Verpflichtungen und Leistungen der Gemeinde

Wie bisher erteilt die Gemeinde der CKW das ausschliessliche Recht zur Erstellung und zum Betrieb der elektrischen Verteilanlagen auf dem öffentlichen Grund (Sondernutzungskonzession). Die Rechte an Grundstücken im Finanzvermögen werden durch privatrechtliche Dienstbarkeiten geregelt. Wenn die Gemeinde eine Nutzung des Bodens beabsichtigt, die mit der Linienführung der CKW-Verteilanlagen nicht vereinbar ist, muss die CKW die Anlagen auf eigene Kosten verlegen.

Vertragsdauer

Der Vertrag tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und dauert bis am 31. Dezember 2034.

Behandlung systembedingter Erhöhungen

Mit dem neuen Konzessionsvertrag ergeben sich praktisch die gleich hohen Konzessionsabgaben wie bisher. In neun Fällen führt das neue System jedoch dazu, dass bei gleich hohem Strombezug eine deutlich höhere Konzessionsabgabe anfallen würde. Die CKW, der Verein Luzerner Gemeinden und der Gemeinderat teilen die Meinung, dass einzelne Grossverbraucher aufgrund des Systemwechsels nicht benachteiligt werden dürfen. Mit der Genehmigung des neuen Konzessionsvertrags wird der Gemeinderat legitimiert auf die systembedingten Mehreinnahmen zu verzichten.

Schlussbemerkungen

Der bisherige Konzessionsvertrag, welcher nicht mehr in allen Teilen dem Stromversorgungsgesetz entspricht, ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt. Mit der Anfechtung der Konzessionsgebühr und dem ungewissen Ausgang des Gerichtsfalls birgt der bestehende Konzessionsvertrag für die Gemeinde Rothenburg erhebliche finanzielle Risiken. Mit dem Abschluss des vorliegenden Konzessionsvertrags mit der CKW werden mögliche Ausfälle von Konzessionsabgaben minimiert. Die Stromversorgung ist in jedem Fall gewährleistet. Die Rothenburgerinnen und Rothenburger werden ihren Energielieferanten mit der Marktöffnung individuell frei wählen können. Unabhängig davon, ob der alte Konzessionsvertrag bestehen bleibt, der vorliegende abgeschlossen oder gar kein Konzessionsvertrag besteht. Der neue Konzessionsvertrag wird die Grossbezüger nicht benachteiligen, da auf die systembedingten Mehreinnahmen verzichtet wird.

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des neuen Konzessionsvertrags 2015 – 2034 mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) ab 01. Januar 2015.

Traktandum 4

Ersatzwahl dreier Urnenbüromitglieder für den Rest der Amtsdauer 2012 - 2016

An der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2012 haben die Neuwahlen für die Legislatur 2012 – 2016 der Mitglieder des Urnenbüros stattgefunden. Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 35 der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2007 die Mitgliederzahl für das Urnenbüro auf mind. 12 und max. 15 Mitglieder festgelegt, wovon Gemeindeschreiberin Jasmin Schwarz als Stimmregisterführerin von Amtes wegen dem Urnenbüro angehört und nicht gewählt werden muss. Bei den Neuwahlen im Jahr 2012 wurden 13 Mitglieder gewählt. Bernhard Schmid (CVP) und Daniela Renggli (SVP) haben seit den Neuwahlen ihren Rücktritt infolge Wegzugs bekanntgegeben. Auf eine Ersatzwahl wurde zu diesem Zeitpunkt verzichtet. Bei Verhinderungen einzelner Urnenbüromitglieder sind an den Abstimmungswochenenden bei den Auszählungen z.T. Engpässe zu verzeichnen. Im Hinblick auf das Wahljahr 2015 und die Sicherstellung einer ausgewogenen Parteivertretung im Urnenbüro ist nun eine Ersatzwahl dreier Mitglieder des Urnenbüros erforderlich. Der Gemeinderat hat diese Ersatzwahl für die Gemeindeversammlung vom 24. November 2014 angeordnet.

Gemäss Stimmrechtsgesetz § 123 Abs. 1 können die Stimmberechtigten **bis spätestens am 21. November 2014** schriftliche Wahlvorschläge bei der Abteilung Kanzleidienste einreichen. Die Präsidien der Ortsparteien von Rothenburg wurden diesbezüglich durch den Gemeinderat direkt angeschrieben. Die Gemeindebehörde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Die Teilnehmenden an der Gemeindeversammlung können zu den Wahlvorschlägen Stellung nehmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt über die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten ab, bis drei Mitglieder gewählt sind. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmungen sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten. Eine gemeinsame Abstimmung über alle Kandidierenden ist möglich.

Traktandum 5

Verabschiedungen

- Schulpflegepräsidentin: Karin Dober
- Schulpflegemitglied: Hubert Bienz
- Gemeinderätin Ressort Zentrale Dienste: Prisca Birrer-Heimo

Traktandum 6

Gebietsentwicklung Rothenburg Station Information betreffend der Mitwirkung (Eingabefrist bis 19. Dezember 2014) zu den Teilrevisionen der Ortsplanung und dem Erlass von Bebauungsplänen für die Gebiete Ost und West (Bahnhofareal).

Ausgangslage

Gemäss kantonalem Richtplan wird Rothenburg Station als "Entwicklungsschwerpunkt für Arbeitsplatznutzungen" bezeichnet. Nebst dem Ende 2011 eröffneten Autobahnanschluss ist das Gebiet auch durch drei Buslinien und über eine S-Bahn-Haltestelle verkehrstechnisch gut erschlossen. Die Nachfrage von Unternehmen nach diesen Bauzonen im Gebiet Rothenburg Station ist sehr gross. Darunter befinden sich auch Baugesuche für Betriebe mit wenig Arbeitsplätzen, wenig Bauvolumen, offenen Lager- oder grösseren Parkierungsflächen. Diese Entwicklung ist in der Bahnhofnähe nicht erwünscht. Aufgrund der Zielsetzungen im revidierten eidg. Raumplanungsgesetz (in Kraft seit Mai 2014) hat die künftige Entwicklung, anstelle von Neueinzonungen, hauptsächlich durch Verdichtung nach innen zu erfolgen.

Um dieses Ziel zu sichern und um das Gebiet qualitativ zu entwickeln, hat der Gemeinderat über den engeren Bereich um den Bahnhof eine Planungszone erlassen und mit den Grundeigentümern Folgendes beschlossen:

- Für das engere Gebiet im Umfeld des Bahnhofs ist ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.
- Dieses Konzept ist zusammen mit den Grundeigentümern in einem Wettbewerbsverfahren zu entwickeln.
- Das Konzept soll eine hohe Qualität, eine hohe Baudichte und eine hohe Arbeitsplatzdichte aufweisen sowie in Etappen realisierbar sein.

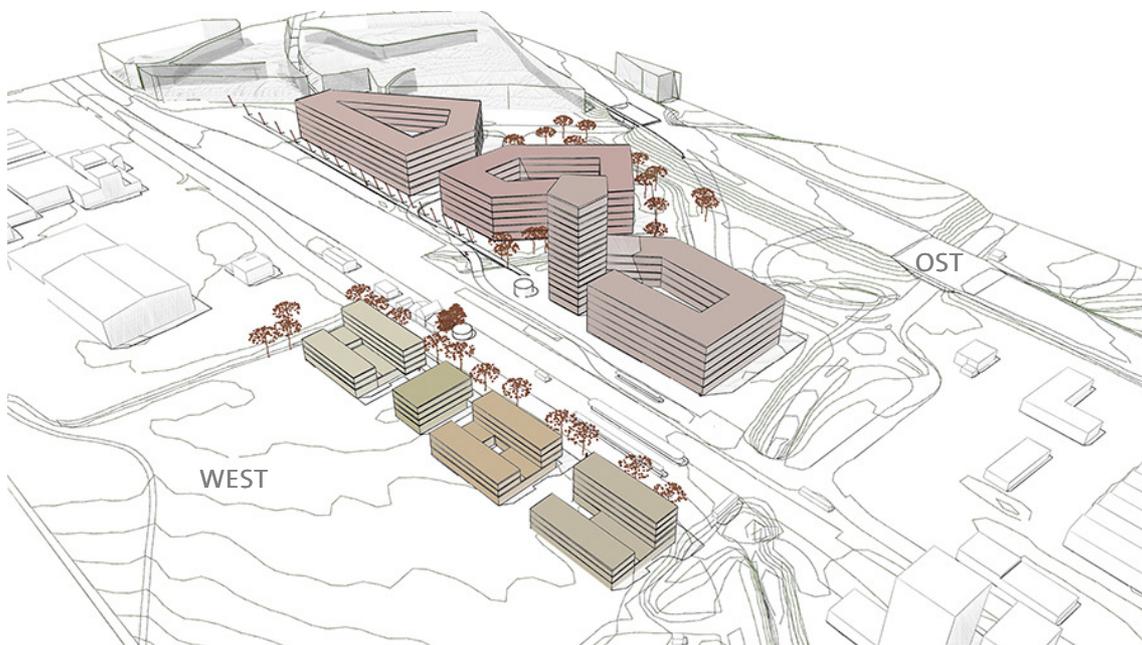
Beim Planungsgebiet handelt es sich um ein sehr komplexes Areal. Verschiedene kantonale Rahmenbedingungen und örtliche Schwierigkeiten sind zu berücksichtigen. Es sind dies insbesondere der Gewässerraum Buzibach mitten durchs Areal, die hohen Lärmbelastungen von Bahn und Autobahn, die Störfallvorsorge beim Transport gefährlicher Güter und die Fahrtenbeschränkungen aufgrund der starken Belastungen auf dem angrenzenden Strassennetz.

Die Komplexität des Ortes spiegelt sich auch in der Tatsache, dass bis heute die Grundstücke unternutzt sind und dass viele Flächen brach liegen. Das Gesamtkonzept soll sicherstellen, dass sich um den Bahnhof hochwertige Arbeitgeber ansiedeln können und sich das Bahnhofgebiet Rothenburg Station in Zukunft zu einem attraktiven Standort entwickelt.

Studienauftrag

Für die Entwicklung eines städtebaulichen Gesamtkonzepts wurde eine Begleitgruppe bestehend aus Grundeigentümern, Gemeindevertretern und Fachexperten eingesetzt und unter Einbezug der betroffenen kantonalen Fachstellen ein Studienauftrag durchgeführt. Das Testverfahren wurde im Februar 2014 abgeschlossen. Das Siegerprojekt des Planungsteams GKS Architekten + Partner AG Luzern wurde danach im Rahmen von zwei separaten Bebauungsplänen weiter konkretisiert. Das Ergebnis liegt nun als Entwurf in einem Bebauungsplan "Rothenburg Station Ost" und einem Bebauungsplan "Rothenburg Station West" vor.

Traktandum 6



Entwicklungskonzept West

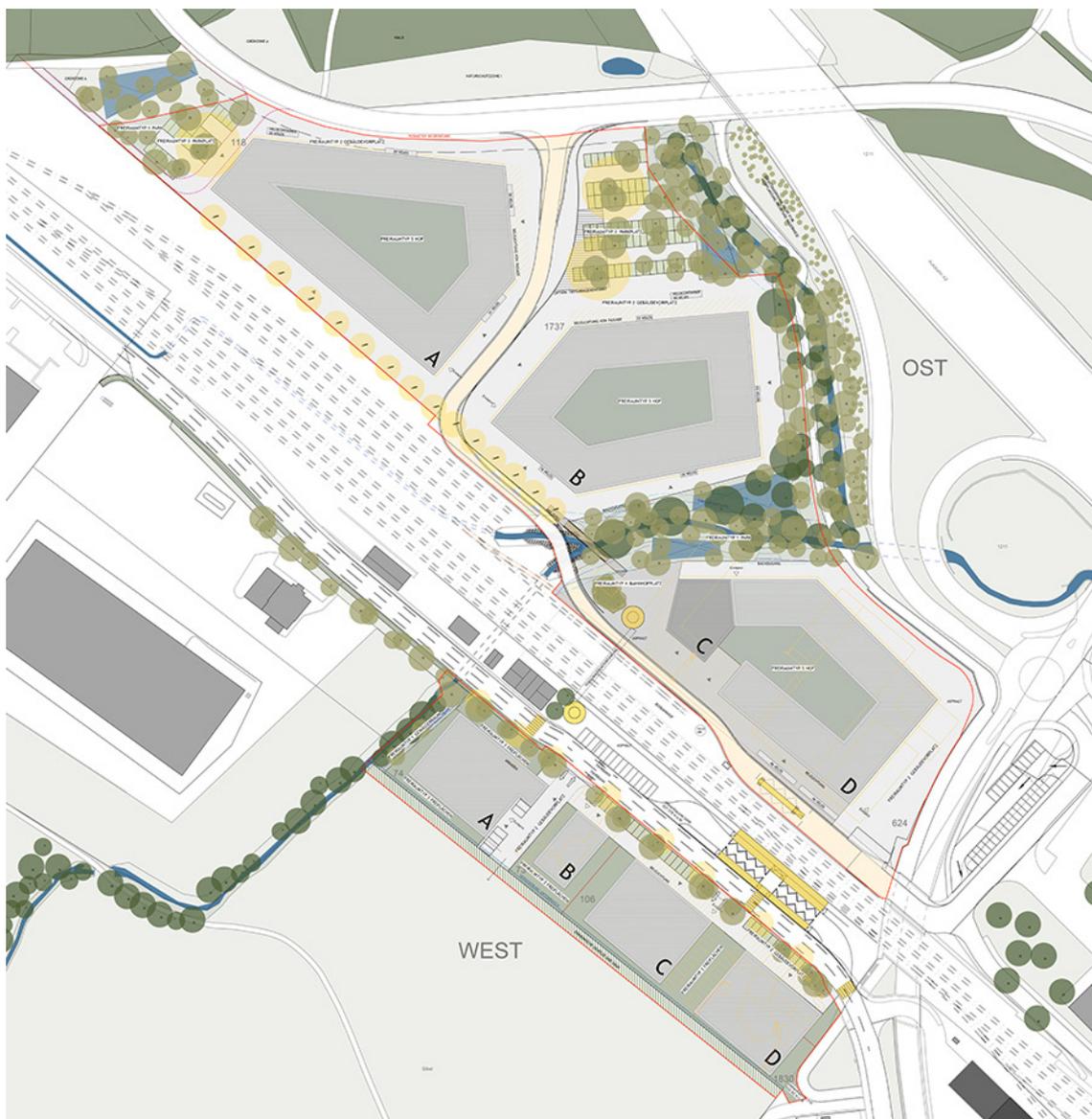
- Die Grundstücke westlich der Hasenmoosstrasse liegen in der gemischten Arbeits- / Wohnzone.
- Das Konzept sieht eine strassen-parallele Bebauung vor. Vier bis fünf Geschosse entlang der Hasenmoosstrasse begrenzen den künftigen "Bahnhofplatz". Die unteren Geschosse weisen Büros / Dienstleistungen auf, Wohnungen sind nur in den obersten Geschossen zulässig.
- Entlang der Landwirtschaftszone sind die Neubauten auf drei Geschosse (ausser Baubereich B) abgestuft und schaffen dadurch einen harmonischen Übergang zum Landschaftsraum.
- Die unabhängig voneinander realisierbaren Baubereiche ermöglichen den weiteren Bestand des Gebäudeensembles Gasthaus Bahnhof und weiterer bestehender Bauten.

Entwicklungskonzept Ost

- Der Bebauungsplan Ost wird durch einen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) ergänzt.
- Bachläufe (gestaltete Grünräume) und die kurz vor der Eröffnung stehende öffentliche Busverbindung Richtung IKEA gliedern das Areal in drei Baubereiche. Die Baubereiche entsprechen auch den Grundstücken von drei verschiedenen Grundeigentümern. Die Baubereiche müssen mindestens 18 m hoch bebaut werden (Pflicht zum haushälterischen Umgang mit dem Boden). Die maximal mögliche Gesamthöhe von 25 m entspricht der zulässigen Höhe gemäss heute geltender Arbeitszone.
- Ruhige Innenhöfe sorgen auch bei anspruchsvollen Arbeitsplätzen für eine gute Arbeitsplatzqualität.
- Beim Bahnhof liegt der Baubereich für ein Büro-Hochhaus. Dieses Hochhaus misst zwischen 45 m und 54 m (Vergleich: die best. Futtersilobauten bei der Niederhäuser AG messen ca. 46 m).

Traktandum 6

- Die Erschliessung der Baubereiche A und B ist über die Wahligenstrasse vorgesehen. Die Baubereiche C und D sind über Station-Ost an den Kreisel Huoben angeschlossen.
- Die zulässigen Parkplätze sind gegenüber den reglementarischen Anforderungen reduziert. Ist die Leistungsfähigkeit der Anschlussknoten (Kantonsstrassennetz) erreicht, so sind auf Verlangen des Kantons die Arealausfahrten über Dosierungsanlagen zu steuern.
- Interne Fuss- und Radwegverbindungen sorgen für eine gute Verbindung zu den Bus- und Bahnhaltstellen und Richtung Flecken.



Traktandum 6

Anpassungen bei der Ortsplanung

Das Entwicklungskonzept lehnt sich stark an die heute geltende Ortsplanung an und benötigt nur wenige Änderungen:

Gebiet West

- Die Bauparzellen entlang der Hasenmoosstrasse sind für eine zentrumsgerichte Überbauung sehr schmal. Zudem muss Land für die Verkehrsbedürfnisse abgegeben werden. Darum soll ein schmaler Streifen Landwirtschaftszone (max. 4 m breit) der Bauzone zugeteilt werden.
- Ein 5. Vollgeschoss und eine höhere Ausnützung können gemäss § 68 Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) als Abweichungen zur Ortsplanung im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Gebiet Ost

- Die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV wird in eine ES III umgewandelt. Damit werden stark störende Betriebe ausgeschlossen.
- Das Hochhaus ist gemäss § 166 PBG im Bebauungsplan festzusetzen (ohne Änderung der Ortsplanung).

Bus, Bahn und Hasenmoosstrasse

Mit den Bebauungsplänen wird eine Überbauung sichergestellt, die den Raum Rothenburg Station in Zukunft markant prägen wird. Dies wird schliesslich nur gelingen, wenn die Verkehrsinfrastrukturen in gleicher Qualität Schritt halten können. Dazu sind drei Massnahmen erforderlich:

Busstationen

Kurz vor dem Bauabschluss befindet sich die Haltestelle der Durchmesserlinie 60 Richtung IKEA resp. Flecken / Littau. Diese Haltestelle liegt am künftigen Bahnhofplatz beim Hochhaus (Ost). Die gegenüber dem Gasthaus Bahnhof provisorisch eingerichtete Haltestelle West (Richtung Rot- und Neuenkirch) mit Buswendeschleife soll definitiv gestaltet werden.

Bahnstation

Die heutige Situation mit weit auseinander liegenden Haltestellen und fehlenden Unterführungen ist unbefriedigend. Die SBB sieht trotz intensiven Bemühungen seitens der Gemeinde Rothenburg vorläufig keinen Handlungsbedarf. Im Bebauungsplan ist der Raum für eine Neugestaltung der Bahnhofhaltestellen reserviert.

Hasenmoosstrasse

Die Hasenmoosstrasse ist im Bereich des Bahnhofs eingeeengt und weist eine zu geringe Fahrbahnbreite auf. Gleichzeitig mit dem Bebauungsplan West wird darum in diesem Teilabschnitt auch ein Strassenprojekt zur Ausgestaltung des Strassenraums erarbeitet. Dieses Projekt zeigt auf, wie der Strassenraum zwischen Bahn- / Bushaltestellen einerseits sowie der Überbauung andererseits genutzt werden soll (Trottoir, Radstreifen, Fahrbahn, Vorplatz bei den Gebäuden).

Traktandum 6

Mitwirkungsverfahren, weiteres Vorgehen

Die Rothenburger Bevölkerung und die weiteren von der Planung Betroffenen können sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 6 des PBG zu den Entwürfen der Teilrevision der Ortsplanung und der Bebauungspläne Gebiet Ost (mit UVB) und Gebiet West (orientierend mit Ausbau Hasenmoosstrasse) schriftlich äussern.

Die Mitwirkung dauert bis am Freitag 19. Dezember 2014. Die Eingaben können an den Gemeinderat Rothenburg, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, eingereicht werden. Der Gemeinderat nimmt zu den Äusserungen Stellung.

Gleichzeitig zur Mitwirkung findet die Vorprüfung der Planungsinstrumente durch den Kanton statt. Nach der Auswertung der Eingaben und der Überarbeitung der Unterlagen soll im Frühjahr 2015 die Planungsvorlage inkl. Ausbauprojekt Hasenmoosstrasse öffentlich aufgelegt werden (mit Einsprachemöglichkeit). Voraussichtlich im November 2015 wird die Gemeindeversammlung über die Planung Rothenburg Station zu befinden haben. Die Unterlagen werden anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.

Wir geben Ihnen gerne Auskunft

Sämtliche Unterlagen finden Sie unter www.rothenburg.ch. Diese liegen ebenfalls inkl. Modell in der Gemeindeverwaltung Rothenburg, Ressort Öffentliche Infrastruktur, 2. Stock, zur Einsicht auf.

Für eine persönliche Auskunft stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Valentin Kreienbühl, Ressortleiter Öffentliche Infrastruktur
valentin.kreienbuehl@rothenburg.ch oder 041 288 81 51

Traktandum 7

Verschiedenes

- Information über aktuelle Geschäfte

Vorbesprechungen der Parteien

CVP Rothenburg	Donnerstag, 13. November 2014, 20.00 Uhr Restaurant Bären
FDP.Die Liberalen Rothenburg	Montag, 17. November 2014, 20.00 Uhr Restaurant Chärnsmatt
SP Rothenburg	Donnerstag, 13. November 2014, 20.00 Uhr Restaurant Ochsen
SVP Rothenburg	Donnerstag, 20. November 2014, 20.00 Uhr Restaurant Kreuz

Gemeindeverwaltung Rothenburg
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

gemeindeverwaltung@rothenburg.ch
Tel. 041 288 81 11
www.rothenburg.ch